

# MR-aktiv

Dezember | 2024



## Inhaltsverzeichnis

- Seite 2: Grußwort von Vorstand und Geschäftsführer
- Seite 3: MR-Abrechnungen vom Jahr 2024
- Seite 3: Dieselbescheinigungen 2024
- Seite 3: MR-Beratungsangebot
- Seite 4: Betriebshilfe im Ringgebiet
- Seite 5: Neuer Mitarbeiter im MR-Büro
- Seite 5: E-Rechnungen – allgemeine Info's
- Seite 7: Umsetzung E-Rechnung mit „Mein Acker“
- Seite 8: Bürozeiten der MR-Mitarbeiter
- Seite 9: Anzeige: MRBR - MR-Spezial
- Seite 8: Anzeige: Agrarversicherungsmakler KG

### Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Unsere Geschäftsstelle ist vom 21.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025 geschlossen.

Bei dringenden Fällen der sozialen Betriebshilfe sind wir aber unter der Notfallnummer 0151/42028188 jederzeit für Sie erreichbar.

### Voranzeige Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des MR Buchhofen findet am Dienstag, den 11.03.2025 um 19 Uhr im Gasthaus Thalhauser in Wallerdorf statt.

## Grußwort von Vorstand und Geschäftsführer



Liebe Mitglieder,

nachdem bereits das Jahr 2023 Temperaturrekorde brach, wird 2024 wohl das wärmste Jahr seit Beginn der Messungen sein. Laut dem EU-Klimadienst Copernicus wird 2024 voraussichtlich das erste Jahr, das im Durchschnitt mehr als 1,5 Grad wärmer ist als zu vorindustriellen Zeiten. Treibhausgase und El Niño sind hauptsächlich für diesen Temperaturrekord in den vergangenen zwei Jahren verantwortlich. Klimaforscher rechnen jedoch damit, dass die Marke von 1,5 Grad in der nächsten Dekade wohl dauerhaft überschritten werden wird. Erschreckende Zahlen, die uns als Gesellschaft eigentlich wachrütteln sollten. Reaktionen bleiben jedoch zumeist aus. Anscheinend sind die Auswirkungen noch nicht einschneidend genug.

Wir Landwirte, die tagtäglich in und mit der Natur arbeiten müssen, bekommen die Auswirkungen sehr wohl zu spüren – schmerzlich zu spüren. Der Klimawandel bringt langanhaltende Wetterphasen mit Trockenheit oder Dauerniederschlägen mit sich. Starkniederschläge mit erheblichen Erosionsereignissen kommen fast jährlich vor, ebenso wie Hitzerekorde und Dürrephasen. Andererseits birgt der Klimawandel auch Chancen. Wer hätte sich vor Jahren vorstellen können, dass Sojabohnen feste Bestandteile von Fruchtfolgen sind, oder dass die LfL nun Versuche zum Anbau von Kichererbsen durchführt. Wir müssen uns auf die neuen Gegebenheiten einstellen und vor allem unsere Böden – die Grundlage unserer Landwirtschaft und unserer gesamten Ernährung – für die Herausforderungen wappnen. Gleichzeitig sollten wir Neuerungen gegenüber offen gegenüberstehen und das Passende für uns herausfinden.

Die restliche Wirtschaft hat jedoch keine mindergroßen Herausforderungen zu meistern. Durch anhaltende Kriege und nationale wie internationale Wirtschaftskrisen kommt es in allen Bereichen der Industrie zu enormen Problemen. Vor allem kleinere Betriebe werden diese Zeit nicht überstehen und müssen Mitarbeiter entlassen. Nicht abzusehen, was da auf unsere Gesellschaft noch zukommt. Verglichen damit ist die Landwirtschaft – insbesondere unsere kleinbäuerliche, bayrische - absolut krisensicher und bietet uns einen nachhaltig sicheren Arbeitsplatz!

Um diesen tollen Arbeitsplatz noch angenehmer zu gestalten, möchten wir ihnen in diesem Rundschreiben ein paar Hilfen an die Hand geben, die ihren Arbeitsalltag erheblich erleichtern können. Mit der Schlagkartei „Mein Acker“ und dem neuen Baustein „Dokumente“ sind sie bestens für nervige Dokumentationspflichten und die kommende Herausforderung „e-Rechnung“ vorbereitet.

Das MR-Team der Geschäftsstelle möchte sich bei allen Mitgliedern, Maschinengemeinschaften und Lohnunternehmen für die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank geht an alle Betriebshelfer/-innen und Dorfhelferinnen für die geleistete Arbeit bei den Betrieben.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein friedliches und gesundes neues Jahr 2024.

Christian Böckl  
Vorstand

Franz Ameres  
Geschäftsführer



## MR-Abrechnungen 2024

Alle Abrechnungen, die uns bis zum 20.12.2024 vorliegen, werden noch im Jahr 2024 abgerechnet.

Für das Jahr 2024 wird die Belegabrechnung am 27.01.2025 abgeschlossen. Leistungen, die noch für das Jahr 2024 abgerechnet werden sollen, müssen bis zum 27.01.2025 gemeldet werden.

**ACHTUNG:** Laut gesetzlicher Vorschrift GoBD muss für erbrachte Leistungen innerhalb von 6 Monaten eine Abrechnung erstellt sein.

Außerdem muss das zur Abrechnung notwendige Leistungsdatum plausibel sein. Eine Abrechnung ohne Leistungsdatum ist nicht möglich.

**STOLZ  
AUF DIE  
LANDWIRTSCHAFT.**

## Dieselbescheinigungen 2024

Abrechnungen die bis zum 27.01.2025 bei uns in der Geschäftsstelle eingehen, werden bei der Erstellung der Dieselbescheinigungen berücksichtigt. Eine pünktliche Abgabe, der Abrechnungen für das Jahr 2024, ist für einen zeitnahen Versand der Dieselbescheinigung Voraussetzung.

Verspätungen haben meist hier den Ursprung.

Ab dem 03.02.2025 werden zuerst an alle Auftragnehmer die negative Dieselbescheinigung zur Prüfung verschickt. Auftragnehmer müssen innerhalb von 14 Tagen diese Bescheinigung auf Richtigkeit prüfen und notwendige Änderungen bis zum 17.02.2025 melden. Spätere Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ab 24.02.2025 werden alle Bescheinigungen an die Auftraggeber verschickt.

## MR-Beratungsangebot

### Düngeverordnung, Mehrfachantrag, Agrarumweltmaßnahmen

Die umfangreichen Vorgaben aus den Bereichen Düngung und Förderwesen werden immer unübersichtlicher. Es ist nicht mehr einfach, immer auf dem Laufenden zu bleiben und dabei die Wirtschaftlichkeit des eigenen Betriebes nicht außer Acht zu lassen. Zusätzlich steht die Landwirtschaft mehr denn je im Fokus der Gesellschaft, wenn es um Themen wie Nachhaltigkeit und Tierwohl geht. All diese Herausforderungen gehen mit einem Mehr an Bürokratie einher. Es soll dadurch nicht dazu kommen, dass aufgrund der Änderungen wieder mehr Betriebe aufgeben!

Wir als MR wollen Sie bei diesen Herausforderungen tatkräftig unterstützen und ihnen mit einer neutralen, umfangreichen und kostengünstigen Beratung zur Seite stehen.

Sollten Sie Fragen zu sämtlichen Bereichen der Düngeverordnung, zur Antragstellung bei KULAP/VNP oder zur Mehrfachantragstellung haben, dann melden sie sich bitte im MR-Büro – wir helfen ihnen gerne!



## Betriebshilfe

### Dorfhelferinnen im Ringgebiet

Privathaushalte und landwirtschaftliche Betriebe haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Dorfhelferin.

Diese abwechslungsreiche und sozial verantwortliche Arbeit machen unsere Dorfhelferinnen Martina Bauer und Maria Stockinger seit vielen Jahren mit Erfahrung, Einfühlungsvermögen und viel Freude.

Wenn die Frau plötzlich ausfällt – durch Krankheit, Unfall oder Tod – dann sind unsere Dorfhelferinnen gerne für die Familie da, kümmern sich um die Haushaltsführung, versorgen und betreuen die Kinder und halten den Familienalltag aufrecht. Sie unterstützen Sie und Ihre Familie bei der Kindererziehung und Betreuung im Alltag, bei der Organisation und Planung der Tagesabläufe, in Fragen des Haushaltsmanagements, durch Begleitung zu Kindergärten, Schulen, Ärzten, Ämtern und Behörden, im Rahmen von Jugendhilfsmaßnahmen und auch bei der Stallarbeit. Ist Ihnen der Begriff „Verhinderungspflege“ bekannt? Haben Sie ein pflegebedürftiges Familienmitglied zuhause? Wenn pflegende Angehörige selbst eine Auszeit benötigen oder wegen Krankheit ausfallen, werden diese von unseren Dorfhelferinnen vertreten. Die Kosten hierfür werden von der jeweiligen Pflegekasse übernommen. Verhinderungspflege kann tages- oder stundenweise genutzt werden oder auch über einen längeren Zeitraum.



### Soziale Betriebshilfe – Betriebshelfer dringend gesucht

Wir suchen nach wie vor dringend Betriebshelfer für soziale Einsätze, sowohl für Stalleinsatz als auch für Feldarbeit. Für jeden Betrieb ist der plötzliche Ausfall einer Arbeitskraft eine schwierige Situation. Der Maschinenring kann nur Helfer vermitteln, wenn sich auch Helfer bereitstellen. Besonders bei Stallarbeit soll schnell eine Ersatzkraft einsatzbereit sein. Jeder, der schon mal betroffen war, weiß, wie wichtig effiziente Hilfe im Notfall ist.

Wenn Sie also Interesse an einem guten Zuverdienst haben, mindestens 1 x jährlich einen Einsatz machen können und gern mal andere Betriebe sehen wollen, wäre das was für Sie.

09932/9502-30 Angelika Allinger

09932/9502-29 Johannes Ederer

Ein herzliches Vergelt's Gott im Namen des MR Buchhofen, der Einsatzleitung und der Einsatzbetriebe an unsere Dorfhelferinnen und Betriebshelfern für den Einsatz im abgelaufenen Jahr.

## Grüß Gott unserem neuen Mitarbeiter beim Maschinenring



In der Geschäftsstelle gibt es eine personelle Veränderung. Zur Jahresmitte hat uns Stefan Heringlehner auf eigenen Wunsch verlassen. Stefan war seit 2019 beim MR Buchhofen, wir danken ihm für seinen Einsatz und wünschen ihm für seine Zukunft alles erdenklich Gute.

Erfreulicherweise konnten wir die freie Stelle sehr schnell besetzen.

Wir freuen uns sehr, Johannes Ederer als neuen Mitarbeiter begrüßen zu dürfen. Johannes Ederer ist 24 Jahre alt und hat nach der Ausbildung zum Landwirt und der Weiterbildung zum Landwirtschaftsmeister mit Erfolg die höhere Landbauschule in Rottahalmünster als Agrarbetriebswirt abgeschlossen. Neben seiner Tätigkeit auf seinem elterlichen Milchviehbetrieb in Aldersbach ist Johannes seit 01.08.2024 in Teilzeit beim MR Buchhofen angestellt.

Seine Aufgabengebiete bei uns in der Geschäftsstelle werden die Einsatzleitung der sozialen Betriebshilfe, Betreuung von Maschinengemeinschaften, Mehrfachantrag sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben sein.

Ein herzliches Grüß Gott Michael beim MR Buchhofen.

## E-Rechnung kommt ab 01.01.2025 – Allgemeine Infos

### Was ist geplant?

- Das Wachstumschancengesetz vom 27.03.2024 (BGBl 2024 I Nr. 108) sieht zukünftig die E-Rechnung als maßgebendes Format im B2BGeschäftsverkehr an
- Die E-Rechnung ist zukünftig zwingend als standardisiertes Datenformat auszustellen, zu übermitteln und zu empfangen.
- Zum 01.01.2025 wird für alle Geschäfte zwischen inländischen Unternehmen die E-Rechnung eingeführt

Folgende Bereiche sind ebenso eingeschlossen

- Abrechnung mittels Gutschrift
  - Reverse-Charge-Verfahren § 13 b UstG
  - Rechnungen von Kleinunternehmern § 19 UstG
  - Pauschalierende Landwirte § 24 UstG
  - Reiseleistungen § 25 UstG
  - Differenzbesteuerung § 25a UstG
- Eine Zustimmung zum Erhalt von E-Rechnungen ist ab 2025 nicht mehr erforderlich, der Empfänger hat vielmehr kein Recht auf eine alternative Ausstellung
  - Der Empfänger muss also ab dem 01.01.2025 in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen, GoBD-konform zu archivieren und zu verarbeiten.



### Was bleibt unverändert?

- Unternehmer sind - wie bisher - in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, mit einer Rechnung abzurechnen
- Rechnungsausstellung zwingend innerhalb von 6 Monaten nach Leistungsausführung
- Grundsätze der „Echtheit der Herkunft der Rechnung“, der „Unversehrtheit ihres Inhalts“ und der „Lesbarkeit“ maßgebend
- Die inhaltlichen Vorgaben für die Rechnungsangaben bleiben unverändert
- Weiterhin Möglichkeit mittels Gutschrift über eine erhaltene Leistung abzurechnen

### Was ist eine E-Rechnung?

- Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt, empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung zulässt (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 3 UStG n. F.; CEN-Norm EN 16931)
- Ab dem 01.01.2025 ist mit dem Begriff Rechnung automatisch die E-Rechnung gemeint
- Alle anderen Rechnungsformate fallen ab dem 01.01.2025 unter die Begrifflichkeit „sonstige Rechnungen“ (z.B. PDF, JPG,...)

### Technische Anforderungen?

- Für Empfang und Ausstellung einer E-Rechnung ist ein Eingabe- und Ausgabegerät (z. B. Computer, Tablet, Verarbeitung via Server) mit Internetanbindung, einer E-Mailadresse sowie einer Software (z. B. als Schnittstelle zum Buchhaltungssystem) notwendig
- Übermittlungswege: E-Mail, Webportale oder EDI (Electronic Data Interchange), nicht aber USB-Stick
- Elektronische Rechnungen müssen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren revisionssicher archiviert werden.

### Zeitplan Umsetzung

- **Ab 01.01.2025** Alle inländischen Unternehmer (Landwirte) müssen E-Rechnungen empfangen können und dürfen freiwillig bereits E-Rechnungen versenden.  
Daher braucht jeder eine E-Mail-Adresse für den Empfang der E-Rechnung
- **Ab 01.01.2027** Alle Unternehmer mit einem Vorjahresumsatz > 800.000 € müssen E-Rechnungen an andere Unternehmer stellen (sog. B2B-Bereich)
- **Ab 01.01.2028** Bei Rechnungen an andere Unternehmer (sog. B2B-Bereich) ist der Versand von E-Rechnungen verpflichtend.

### Allgemeine Informationen

- Bei E-Rechnungspflicht stellt nur diese eine ordnungsgemäße Rechnung nach § 14 und § 14a UStG dar
- Eine „sonstige Rechnung“ berechtigt dann dem Grunde nach nicht zum Vorsteuerabzug
- Ist (versehentlich) eine sonstige Rechnung ausgestellt worden, kann dies durch eine E-Rechnung berichtigt werden
- Ab 01.01.2025 müssen zwar E-Rechnungen empfangen und auch lesbar gemacht werden können, aber nicht für Vorsteuerabzug maßgeblich
- Ab dem 01.01.2027 müssen von allen Unternehmen, die nicht unter die Übergangsregelung fallen (mehr als 800.000 € Vorjahresumsatz) zwingend E-Rechnungen gefordert werden, um einen Vorsteuerabzug zu erhalten
- Bei Verletzung der Aufbewahrungsfristen (NEU: 8 Jahre) droht ein Bußgeld bis zu 5.000 €
- Das Ausdrucken eines elektronischen Dokuments gilt nur als Kopie und ersetzt nicht das Original
- Ein Beleg ist im eingegangenen Format zu archivieren (Ausnahme: ersetzender Scan)
- Eine Verfahrensdokumentation ist seit 2015 zu erstellen

## Wir helfen bei der Umsetzung!!!



**Der MR bietet Ihnen als Mitglied mit „Mein Acker“ ein kostenloses Programm inkl. eigener E-Mail-Adresse mit dem Sie im Bereich E-Rechnung alle gesetzlichen Vorschriften erfüllen.**

### Was bietet Mein Acker:

- ↪ Revisions sichere Dokumentenablage – ermöglicht eine rechtssichere Ablage von Rechnungen, Lieferscheinen, Verträgen etc.
- ↪ Schnittstelle am MR oder Steuerberater – um Dokumente unkompliziert mit Adnova und DATEV zu teilen
- ↪ E-Mail-Postfach – um E-Mails inkl. angehängter Dateien direkt zu empfangen

### Deine Vorteile:

- ↪ Einfache Handhabung
- ↪ Individuelle Ordnerstruktur
- ↪ Papierloses Übermitteln v. Dokumenten, ganz einfach über Link
- ↪ Verwalten mehrerer Firmierungen und Zugriff mehrerer Nutzer
- ↪ Schnelles Wiederfinden dank Labels

## Bitte dringend beachten:

**Wir benötigen zeitnah von allen Mitgliedern eine E-Mail-Adresse, an die wir zukünftig unsere E-Rechnungen senden können.**

(Wir empfehlen eine gesonderte E-Mail-Adresse nur für E-Rechnungen zu anzulegen.)

**Abrechnungsbelege per Fax oder Post sind somit nicht mehr möglich.**

Bitte denken Sie auch daran, eine entsprechende E-Mail-Adresse Ihrer Geschäftspartner (mit denen Sie abrechnen wollen und bei uns nicht Mitglied sind) frühzeitig zu erfragen.





## Impressum:

Maschinenring Buchhofen e. V.  
Am Stadtwald 60, 94486 Osterhofen  
Tel.: 09932/9502-0 Fax: 09932/9502-90  
www.maschinenring-buchhofen.de  
e-Mail: mr.buchhofen@maschinenringe.de

1. Vorsitzender: Christian Böckl, Künzing  
2. Vorsitzender: Markus Berger, Buchhofen  
Geschäftsführer: Franz Ameres

### Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 8:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr: 8:00 – 12:00 Uhr

**Anzeigen:**  
- MRBD Maschinenring Buchhofen Dienstleistung  
- Agrarservice Leirich



✂.....

## Ansprechpartner und Bürozeiten der MR-Mitarbeiter

Name	Tel-Durchw. E-Mail	Arbeitstage	Arbeitszeit
<b>Allinger Angelika</b>	<b>09932/9502-30</b> Angelika.Allinger@maschinenringe.de	<b>Mo / Di / Fr</b>	8:45 – 12:00 13:00 – 16:00
<b>Ameres Franz</b>	<b>09932/9502-20</b> Franz.Ameres@maschinenringe.de	<b>Mo – Fr</b>	8:00 – 12:00 13:00 – 16:00
<b>Böckl Christian</b>	<b>09932/9502-22</b> Christian.Boeckl@maschinenringe.de		8:00 – 12:00
<b>Ederer Johannes</b>	<b>09932/9502-29</b> Johannes.Ederer@maschinenringe.de	<b>Mo – Fr</b>	8:00 – 13:00
<b>Köhlberger Renate</b>	<b>09932/9502-27</b> Strom.Buchhofen@maschinenringe.de	<b>Mo / Mi</b>	8:00 – 12:00
<b>Anzenberger Richard</b>	<b>09932/9502-21</b> Richard.Anzenberger@maschinenringe.de	<b>Mo – Fr</b>	8:00 – 12:00 13:00 – 16:00
<b>Pflieger Angela</b>	<b>09932/9502-28</b> Angela.Pflieger@maschinenringe.de	<b>Mo – Fr</b>	8:00 – 12:00 13:00 – 16:00
<b>Hofstetter Michael</b>	<b>09932/9502-46</b> Michael.Hofstetter@maschinenringe.de	<b>Mo - Fr</b>	08:00 – 12:00 13:00 – 16:00
<b>Fax</b>	<b>09932/9502-90</b>		

Bitte beachten, dass das MR-Büro Freitags nur bis 12:00 Uhr besetzt ist!!!